

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0650
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	

**Sanierung des Hallenbads Honau;
- Kosten und Leistungen in Zusammenhang mit Betrieb und Sanierung
- Festlegung des weiteren Prozesses zur Entscheidung über die Sanierung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	07.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat legt Inhalt, Schritte und Gestaltung des weiteren Prozesses zur Entscheidung über die Sanierung des Hallenbads Honau fest.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Auf die Ausführung in der Beschlussvorlage sowie der dieser beigelegten Dokumentation über Kosten und Leistungen des Hallenbads Honau wird verwiesen.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 21.02.2018 war die Verwaltung beauftragt, die relevanten Daten für die abschließende Entscheidung über die Sanierung des Hallenbads in Honau zusammenzutragen.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck alle zur Entscheidung nach hiesiger Einschätzung relevanten Daten zu Kosten und Leistungen des Hallenbads Honau in der beigelegten Dokumentation zusammengestellt.

Insgesamt soll der in dieser Weise gesammelte Sach- und Erkenntnisstand eine Grundlage für die Willensbildung zur Entscheidung über das weitere Engagement der Stadt Rheinau für den Betrieb des Hallenbads Honau sein.

Mit Verweis auf die umfassende Dokumentation, werden an dieser Stelle die nach Einschätzung der Verwaltung wichtigsten Daten genannt:

Sanierungsumfang

Die für eine Sanierung erforderlichen Herstellungskosten wurden durch die Kannewischer Ingenieurgesellschaft mbH sowie das städtische Bauamt auf 1.765.898,16 € berechnet bzw. geschätzt. Hierin enthalten ist eine BHKW-Anlage, deren Realisierung noch nicht feststeht. Bei einer Realisierung werden sich sämtliche Kosten dieser BHKW-Anlage selbst tragen, weswegen diese bei allen weiteren Betrachtungen unberücksichtigt geblieben ist. Die insoweit bereinigten Kosten belaufen sich auf 1.560.032,33 €.

Liquiditätsbedarf für die Sanierung des Hallenbads

Entsprechend einer vorgenommenen Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche Hallenbad, Mehrzweckhalle und Kindergarten entfällt von den Gesamtherstellungskosten ohne BHKW auf das Hallenbad Honau ein Betrag von **1.378.752,51 €**.

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung der Betrag, der in eine Diskussion über den notwendigen Liquiditätsbedarf zur Erhaltung des Hallenbads Honau einzustellen ist.

Kosten nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme

Für eine langfristige Entscheidung zur Erfüllung einer Aufgabe ist neben einer reinen Liquiditätsbetrachtung vorrangig eine Betrachtung der mit der Aufgabe verbundenen **periodischen Kosten** sowie der mit der Aufgabe **erbrachten Leistungen** anzustellen.

Ausweislich der in der beiliegenden Dokumentation dargestellten Kalkulationen und Betrachtungen belaufen sich die aus der Sanierung entstehenden zusätzlichen jährlichen **Kosten** für den Hallenbadbetrieb auf **44.700 €**.

Aus den in der beiliegenden Dokumentation genannten Gründen bleiben hierbei mögliche Zinslasten in Höhe von 13.200 € aus der Finanzierung der Maßnahme unberücksichtigt.

Ausgehend von der Planung des Jahres 2018 wird damit der jährliche Zuschussbedarf des Hallenbads Honau von 102.600 € auf **147.300 €** ansteigen.

Leistungen des Hallenbads Honau

Die **Leistungen**, die das Hallenbad Honau erbringt, können nach den vom Bürgerforum Honau für die Betriebsjahre 2015 bis 2017 gelieferten Daten wie folgt kurz zusammengefasst werden:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Leistungszeit: | 2.690 Stunden pro Jahr |
| b) Zahl der Nutzer: | 10.000 Nutzer pro Jahr |
| c) Personalstunden durch das Bürgerforum: | 1.818 Stunden |

Besondere Chancen und Risiken

- Zuschuss im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Verwaltung hat mit Billigung des Gemeinderats einen Antrag auf Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Erlangung eines Zuschusses für die Sanierung des Hallenbads Honau gestellt. Nach einer aktuellen Information der Förderstelle am

25.10.2018 hat eine Auswahl unter den beantragten Projekten im Antragsverfahren noch nicht stattgefunden. Offenbar verzögert sich das Antragsverfahren, weil das zuständige Ministerium derzeit überlegt, den Projektauftrag nochmals zu öffnen. Warum dies der Fall ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Sollte das vorliegende Projekt in das Programm aufgenommen werden, steht ein Zuschuss von 45 % der förderfähigen Herstellungskosten im Raum. In der Annahme, dass die auf das Hallenbad Honau entfallenden Investitionskosten in voller Höhe förderfähig sind, handelt es sich um einen Förderbetrag von rd. 620.400 €. Damit würde sich der Liquiditätsbedarf auf rd. **758.300 €** reduzieren.

Mit dem Zuschuss würde sich die jährliche Kostenbelastung von rd. 44.700 € auf rd. **26.500 €** reduzieren.

Wie wahrscheinlich es ist, dass ein Zuschuss gewährt wird und die Kosten entsprechend gemindert werden können, kann nicht abgeschätzt werden.

b) Dauerhafter Bestand des bürgerschaftlichen Engagements

Für den Fall, dass das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement während der auf 34 Jahre gerechneten Amortisationszeit ausfällt, und der operative Betrieb des Hallenbads durch die Stadt Rheinau mit denselben Leistungen übernommen werden muss, bedeutet dies mindestens den Ersatz der seitens des Bürgerforums erbrachten Arbeitsleistung durch angestelltes Fachpersonal. Bewertet man die Leistungen des Bürgerforums mit den Personalkosten angestellter Fachkräfte im öffentlichen Dienst, ergibt sich ein jährlicher Aufwand von derzeit rd. 55.000 €. Unter Beibehaltung derselben Angebotspalette und Wahrung der vom Bürgerforum geschaffenen Attraktivität, wären den zusätzlich entstehenden Kosten die Erträge gegenüberzustellen, die das Bürgerforum für seine Angebote derzeit über die an die Stadt abzuführenden Badegebühren hinaus erzielt. Es handelt sich hier nach Angaben des Bürgerforums um einen Betrag von jährlich ca. 41.400 € (im Schnitt der Jahre 2015-2017).

Saldiert man diesen Betrag mit dem kalkulierbaren zusätzlichen Personalaufwand, ergibt sich ein Betrag von 13.600 €, der zusätzlich zu erbringen wäre, würde die Stadt in den operativen Betrieb des Hallenbads einsteigen.

Wie wahrscheinlich der Eintritt dieser Risikoposition ist, kann nicht abgeschätzt werden.

Die Gewichtung der genannten Chancen und Risiken in der Entscheidung, bedarf insgesamt einer politischen Einschätzung.

Im Übrigen wird auf die Darstellungen in der beiliegenden Dokumentation verwiesen. In den Anlagen zur Dokumentation sind neben dem aktuell geltenden Nutzungsvertrag mit dem Bürgerforum Hallenbad Rheinau-Honau e.V. auch der Erläuterungsbericht der Kannewischer Ingenieurgesellschaft mbH zur Sanierung der Badewasser- und Lüftungstechnik sowie die detaillierte Kostenaufstellung des Bauamts zur gesamten Sanierungsmaßnahme enthalten.

Das Ingenieurbüro Kannewischer sowie das Bauamt werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sitzung näher erläutern. Zu der Dokumentation über Kosten und Leistungen steht die Stadtkämmerei für Erläuterungen zur Verfügung.

Den weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses bestimmt der Gemeinderat.

Die Verwaltung weist hierzu auf folgendes hin:

1. Vollständigkeit der gelieferten Daten und Berechnungen

Sollten weitere Daten oder andere Berechnungen und Betrachtungen zur Bewertung von Kosten und Leistungen erforderlich sein, wären Inhalt und Umfang festzulegen, so dass die Verwaltung entsprechende weitere Untersuchungen anstellen oder in Auftrag geben kann. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass das für die badtechnischen Untersuchungen bereitgestellte Budget von 50.000 € bereits ausgeschöpft ist. Sollte weiterer Untersuchungsbedarf bestehen, den die Verwaltung selbst nicht abdecken kann, bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher Mittel.

Für weiteren Informationsbedarf auf Seiten des operativen Betriebs, insbesondere für weitere Informationen zu den Leistungen des Hallenbads, empfiehlt die Verwaltung eine Anhörung oder Hinzuziehung von Vertretern des Bürgerforums. Dies kann durch entsprechende Beschlussfassung bereits im Rahmen der vorliegenden öffentlichen Sitzung oder auch in einer späteren Sitzung erfolgen.

Nach Kenntnis der Verwaltung werden Vertreter des Bürgerforums im Publikum anwesend sein. Die Verwaltung hat dem Bürgerforum bereits den Hinweis gegeben, dass die Möglichkeit einer Anhörung oder Hinzuziehung für den Gemeinderat besteht, wenn dies vom Gremium mehrheitlich gewünscht ist.

2. Anhörung des Ortschaftsrats Honau / Eingemeindungsvertrag

Gegenstand der momentanen Befassung des Gemeinderats ist zunächst die Frage, ob das Hallenbad Honau im Wege einer umfassenden Sanierung in einen Zustand versetzt wird, der einen langfristigen Weiterbetrieb dieser öffentlichen Einrichtung sichert. Eine andere Sanierungsvariante existiert nach Einschätzung der Fachplaner nicht.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat nicht dafür entscheidet, die erforderliche Sanierung des Hallenbads in Angriff zu nehmen, verbleibt lediglich die Alternative eines weiteren Betriebs mit den vorhandenen technischen Einrichtungen. Dieser Betrieb ist zwar mit den geltenden Vorschriften noch vereinbar. Bei Ausfall von technischen Anlagen sind jedoch Reparaturen zum Teil nicht mehr möglich bzw. - abhängig vom konkret zu betreibenden Reparaturaufwand - auch angesichts des maroden Zustands der Gesamtanlage nicht mehr wirtschaftlich vertretbar.

Spätestens dann wäre die Schließung des Hallenbads eine zwingende Folge der nicht in Angriff genommenen Sanierungsmaßnahme.

Dies kommt aus Sicht der Verwaltung faktisch der Aufhebung einer bestehenden öffentlichen Einrichtung gleich, wozu der Ortschaftsratsrat Honau entsprechend § 16 Abs. 2 Ziffer 2.6 der Hauptsatzung zwingend zu hören wäre. Es stellt sich daher die Frage, wann und wie dieser Schritt in den weiteren Entscheidungsprozess eingebunden wird.

In diesem Zusammenhang wäre dann auch eine Prüfung der Eingemeindungsvereinbarung erforderlich, zumindest dann, wenn die Ortschaft Honau hieraus einer Schließung des Hallenbads möglicherweise entgegenstehende Rechte geltend machen würde.

3. Folgebetrachtungen

Anknüpfend an die Ausführungen zu Ziffer 2 stellt sich mit einer Entscheidung über die Nichtsanierung des Hallenbads und seiner dadurch ausgelösten Schließung die Frage nach Folgebetrachtungen. Hierzu gehören z.B. die Frage nach einer möglichen Substitution des bisherigen Angebots an anderer Stelle sowie die Frage nach einer weiteren Verwendung der frei werdenden Gebäudeteile.

Derartige Folgebetrachtungen wurden bislang von Seiten der Verwaltung nicht angestellt und sind ohne eindeutige politische Vorgaben auch nicht sinnvoll.

Es kann lediglich festgestellt werden, dass die Bäderverwaltung bei einer Prüfung zum Ergebnis gekommen ist, dass der Ersatz des besonderen Leistungsangebots des Hallenbads Honau in der Einrichtung des Hallenbads Freistett nicht möglich sein wird. Der momentane Belegungsplan des Hallenbads Freistett ist ausgelastet.

Sollte die Entscheidung über die Durchführung der Sanierungsmaßnahme von Folgebetrachtungen abhängig gemacht werden oder möglicherweise auch von der Ortschaft Honau eingefordert werden, wäre auch hier zu entscheiden, wie dieser Umstand in den jetzigen Entscheidungsprozess eingeflochten wird.

4. Berücksichtigung im Entwurf der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2019

Nach dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen Vollständigkeit enthält der Haushalts- und Finanzplan alle voraussichtlich erforderlichen Vermögensbewegungen und Zahlungen. Entsprechend gilt dies auch für den zur Beratung der Gremien bereitzustellenden Entwurf.

Die Verwaltung tendiert hier zu einer Aufnahme der Maßnahme in den Entwurf der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2019 und zwar unabhängig von den Festlegungen zur weiteren Gestaltung und zum weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses aus folgenden Gründen:

Für den Fall, dass der Entscheidungsprozess nicht bis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen abgeschlossen werden kann, wird möglicherweise der Aufwand für einen Nachtragshaushalt vermieden, der dann erforderlich wäre, wenn die Entscheidung nach Beschlussfassung über den Haushalt zugunsten der Sanierungsmaßnahme ausfällt und mit der Maßnahme noch im Jahr 2019 begonnen werden sollte.

Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen bereits eine Entscheidung getroffen oder politisch manifestiert ist, können dann im Rahmen der Beratung entsprechende Veränderungen der Ansätze erfolgen.

5. Zuschuss im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Wie oben und auch in der beiliegenden Dokumentation dargestellt, ist nach wie vor nicht klar, ob für die Sanierungsmaßnahme ein Zuschuss im o.g. Programm gewährt wird oder nicht. Es muss derzeit sogar davon ausgegangen werden, dass sich das Zuschussverfahren wegen einer erneuten Öffnung des Programmfensters weiter verzögert.

Dieser Umstand sollte ebenfalls bei den weiteren Festlegungen Berücksichtigung finden.

Sollte die Entscheidung von der Gewährung eines Zuschusses abhängig gemacht werden, ist dies für die Gestaltung des weiteren Verlaufs des Entscheidungsprozesses zu berücksichtigen.

Unabhängig oder flankierend hierzu wäre auch zu berücksichtigen, dass eine Entscheidung möglicherweise vorzeitig dann sehr kurzfristig ansteht, wenn die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen sollte. In diesem Fall wäre in einem Zeitraum von wenigen Wochen ein abschließender Zuschussantrag zu stellen, dem dann eine positive Entscheidung im Vorfeld zugrunde gelegt werden muss.

Angesichts der vielschichtigen Entscheidungssituation können sich weitere Parameter und Rahmenbedingungen möglicherweise noch im Rahmen der jetzt anzustellenden politischen Diskussionen über Inhalt, Schritte und Gestaltung des weiteren Entscheidungsprozesses ergeben.

Anlagen:

Dokumentation zu Kosten und Leistungen des Hallenbads Honau